



Kaufmännische Weiterbildung

Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)

2013-2015

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Im Gesundheitswesen und der Sozialwirtschaft agierende Unternehmen stellen zunehmend höhere Anforderungen an die Qualifikation ihrer Führungskräfte.

Die fachlichen Aufgaben umfassen daher insbesondere die Befähigung, den Dienstleistungsprozess als Wertschöpfungsprozess zu steuern und eigenverantwortlich personal- und betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen unter Beachtung umfassender Qualitätsmanagementmaßnahmen einer zielgerichteten Lösung zuzuführen. Dazu gehört auch, den Dienstleistungsprozess sowie die interdisziplinäre und berufsübergreifende Zusammenarbeit anforderungsgerecht zu gestalten.

Diese erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten qualifizieren die Lehrgangsteilnehmer/-innen für Führungsaufgaben in Krankenhäusern und Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, Trägerorganisationen bei ambulanten Pflegediensten, Transport- und Rettungsdiensten, in der Beratung und Koordinierung sowie in einschlägigen Verbänden, Krankenkassen, Versicherungen etc.

Der Lehrgang richtet sich an Interessierte mit mehrjähriger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen, die die Übernahme einer Leitungstätigkeit anstreben und sich dafür qualifizieren wollen.

Der Lehrgang bereitet auf den am 21. Juli 2011 grundlegend überarbeiteten IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ vor.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder
- ein mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne einer Zulassung zur Weiterbildungsprüfung „Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie die anerkannten Ausbildungsberufe müssen inhaltlich wesentliche Bezüge zu den genannten Aufgaben und Inhalten haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Abweichend zu den genannten Punkten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigefügt.

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 620 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

- 1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse** **130 Ustd.**
 - Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext
 - Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zahlen
 - Beurteilen komplexer betrieblicher Zusammenhänge
 - Anwenden von Organisationstechniken
 - Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

- 2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen** **80 Ustd.**
 - Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen
 - Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und –techniken
 - Erfassen und Bewerten von Prozessdaten
 - Weiterentwicklung eines Risikomanagements
 - Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements

- 3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten** **80 Ustd.**
 - Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, Gestalten und Pflegen von interdisziplinären Kooperationsbeziehungen
 - Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit
 - Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

- 4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen** **160 Ustd.**
 - Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten
 - Erläutern von Finanzierungssystemen
 - Durchführung von Kosten- und Leistungsrechnung
 - Einsatz von Controlling-Instrumenten
 - Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen

- 5. Führen und Entwickeln von Personal** **100 Ustd.**
 - Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal
 - Durchführung von Personalmaßnahmen
 - Planen und Durchführen der Ausbildung
 - Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen
 - Anwenden des Konfliktmanagements

- 6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen** **70 Ustd.**
 - Durchführen von Marktanalysen
 - Formulieren von Marketingzielen
 - Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten
 - Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings
 - Durchführen von Maßnahmen im Gesundheitsmarketing

Durchführung und Kosten

- Dauer:** ca. 24 Monate
- Gesamtumfang:** ca. 620 Unterrichtsstunden
- Kosten:** **24 Monatsraten á 100,00 €**
+ Abschlussrate von 80,00 €
= 2.480,00 € Gesamtlehrgangskosten
- ca. 331,00 €** Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim -> Stand: 26.03.2007)
- Infoabend:** Mittwoch, 21. November 2012, 18:30 Uhr
(VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems)
- Lehrgangsbeginn:** voraus. Dienstag, 16. April 2013, 18:30 Uhr
- Unterrichtszeiten:** dienstags 18:30 – 21:30 Uhr
samstags 08:00 – 13:00 Uhr
- Voraus. Prüfungstermine:** werden rechtzeitig bekannt gegeben
(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Vor dem Prüfungstermin findet zur Vorbereitung ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

- Unterrichtsort:** VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems
- Teilnehmerzahl:** mindestens 12, maximal 24 Personen

Finanzielle Förderung: Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögensunabhängige Förderung in Höhe von 30,5 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:
www.nbank.de
www.meister-bafoeg.de
www.iwin-niedersachsen.de

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Meisterbafög / AFBG

Ziel der Förderung

Fortbildungsmaßnahmen, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen.

Zielgruppe

Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte für die Vorbereitung auf ihren ersten Fortbildungsabschluss. Ohne Altersbegrenzung.

Was wird wie gefördert

Gefördert werden folgende Fortbildungsmaßnahmen, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen:

- Vollzeitmaßnahmen, soweit an vier Werktagen pro Woche insgesamt 25 Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen stattfinden und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abschließen. Gefördert werden davon maximal 24 Monate.
- Teilzeitmaßnahmen, soweit die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 150 Unterrichtsstunden umfassen, und die Maßnahme in 48 Kalendermonaten abschließt. Gefördert werden maximal 48 Monate.
- Fernunterrichtslehrgänge, soweit sie nach § 12 Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind oder von einem öffentlich-rechtlichen Träger durchgeführt werden.
- Neue Lernformen, soweit sie durch Nahunterricht unterstützt werden und Erfolgskontrollen enthalten.

Umfang der Förderung:

- Vom Einkommen unabhängiger Maßnahmebeitrag (30,5% Zuschuss, 69,5% Darlehen):
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis max. 10.226 Euro,
- Fachpraktische Arbeit in der Prüfung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens aber 1.534,00 Euro
- Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung für Alleinerziehende 121,00 Euro monatlich.
- Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, ein vom Einkommen und Vermögen der Antragsteller und deren Ehegatten abhängiger Unterhaltsbeitrag.

Adresse:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Telefon: 0511. 30031-0
Telefax: 0511. 30031-300
e-mail: info@nbank.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.



Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen)

Tel. (für Rückfragen): _____

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

Bitte beachten:

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK) 2013/2015	
Lehrgangs-Nr.:	62310	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)